



## **Leistung für Bildung und Teilhabe (BTL)**

Angaben zur Prüfung auf Weitergewährung

**PASSAU**

Leben an drei Flüssen

Besteht ein laufender Bedarf für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft oder ein laufender Bedarf für die Schülerbeförderungskosten, kann **bei unveränderten Verhältnissen** dieses Formular verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Der Bedarf besteht für:

mich

mein Kind \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum

In Form von:

Leistung zur Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung

Leistung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

in Form  eines Mitgliedsbeitrages für \_\_\_\_\_

Übernahme der Schülerbeförderungskosten

**Hat sich der Bedarf (z. B. Mitgliedsbeitrag, Mittagessensbeitrag, Vereinswechsel) seit der letzten Bewilligung nach Art und/oder Umfang geändert?**

nein

ja ( -> bitte Bestätigung des Anbieters über die Änderung vorlegen, siehe Anlage III, IV)

**Folgende Leistung wird bezogen:**

Arbeitslosengeld II (SGB II, Bürgergeld)

Sozialhilfe (SGB XII)

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WOGG)

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

**Wichtig:**

Zur Prüfung des Leistungsanspruches ist als Nachweis der **entsprechende aktuelle Bescheid in Kopie beizufügen!**

Sollte Ihr Kind auf mehrere Leistungen (z. B. SGB II und Wohngeld) Anspruch haben, so fügen Sie bitte sämtliche Bescheide in Kopie bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/ gesetzlicher Vertreter

**(Bitte Rückseite beachten!!)**

## Allgemeine Hinweise

Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Bedarfe für

- Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Teilnahme am gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Die Leistungen werden - mit Ausnahme der Leistungen der Lernförderung - ohne gesonderte Antragstellung gewährt. Da die o. g. Leistungen der Deckung eines einmaligen oder zeitlich befristeten Bedarfs dienen, sind die Bedarfe anlassbezogen nachzuweisen.

Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Bildungs- und Teilhabeleistungen werden vom Sozialamt grundsätzlich durch **Sachleistungen** in Form von Direktzahlungen an die Anbieter der Leistungen erbracht. Es ist daher erforderlich, dass die Bedarfe dem Sozialamt **vor Inanspruchnahme der Leistungen** mitgeteilt werden.

Die Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und die Kosten für die Schülerbeförderung werden direkt an die Antragsteller ausbezahlt.

---

## **Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung**

*(Bitte separat unterschreiben)*

Die umseitigen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben (die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)).

Ich bin damit einverstanden, dass der Leistungserbringer (z.B. Schule, Kita, Verein o.a.) dem Sozialamt der Stadt Passau Auskünfte zu den entscheidungserheblichen Leistungsvoraussetzungen erteilt und bei Bedarf Nachweise zur Verfügung stellt.

Damit eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge zu meinem Kind bzw. zu mir (bei eigener Antragstellung) möglich ist, bin ich damit einverstanden, dass die Zweitschrift des Bewilligungsbescheides/ Kostenübernahmeerklärung an den Leistungsanbieter (Schule, Verein u.a.) übersandt werden darf.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

---

Datum

---

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter